

BASICS
für Sozialprofis



Gabriele Göhring-Lange

Selbstbestimmte Teilhabe

von der Theorie zur Umsetzung
in der Praxis

neue **caritas** +

LAMBERTUS

Gabriele Göhring-Lange

Selbstbestimmte Teilhabe

**von der Theorie zur Umsetzung
in der Praxis**

LAMBERTUS

Besonders danken möchte ich Klemens Bögner für seine engagierte und hilfsbereite Unterstützung und seine fachlich hilfreichen Hinweise als Redakteur.

ISBN 978-3-7841-2037-9
eISBN 978-3-7841-2158-1

Umschlag: Nathalie Kupfermann, Bollschweil
Foto: Klaus G. Kohn, Braunschweig
Herstellung: Franz X. Stückle, Druck und Verlag, Ettenheim

Inhalt

Einführung	7
1 Entwicklung des Teilhabekonzeptes	8
1.1 Geschichte des Teilhabekonzeptes in Deutschland	8
1.2 Sozioökonomischer Wandel – Auswirkungen auf Teilhabe	11
1.3 Zusammenhalt der Gesellschaft – Recht auf Teilhabe	14
2 Definition und Anspruch selbstbestimmter Teilhabe	16
3 Modellentwicklung für selbstbestimmte Teilhabe	20
3.1 Die sozioökonomischen Dimensionen von Teilhabe	20
3.2 Das Moment der Befähigung	27
3.3 Das individuelle Moment: Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Zugehörigkeit	28
3.4 Resümee	34
4 Konsequenzen und Voraussetzungen für die Umsetzung	35
5 Selbstbestimmte Teilhabe in der Praxis am Beispiel der Caritas	37

5.1	Der politische Ansatz zur Veränderung der Rahmenbedingungen	38
5.2	Fachbereichsübergreifende Handlungsansätze zur Förderung selbstbestimmter Teilhabe	40
5.2.1	Die sozialräumliche Arbeit als Schlüssel zur Teilhabe	40
5.2.2	Ansätze zur Förderung von Einstellungs- und Handlungsänderungen	48
5.2.3	Ansätze zur Teilhabe-Praxis in Einrichtungen und Diensten	51
5.3	Fachbereichsspezifische Ansätze von selbstbestimmter Teilhabe	61
5.3.1	Selbstbestimmte Teilhabe in der Migration/ Integration	61
5.3.2	Selbstbestimmte Teilhabe in der Altenhilfe	63
5.3.2.1	Die Herausforderung einer altersgerechten Infrastruktur	65
5.3.2.2	Handlungsprämissen für stationäre Altenhilfeeinrichtungen	67
5.3.2.3	Handlungsprämissen für die ambulante Altenhilfe	71
5.3.3	Selbstbestimmte Teilhabe in der Behindertenhilfe	73
6	Selbstbestimmte Teilhabe in Pfarrgemeinden	81
	Literatur	87
	Anlage 1:	91
	Initiative „Selbstbestimmte Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit“ (2009/2011)	

Anlage 2:	101
Indikatoren selbstbestimmter Teilhabe – Arbeitshilfe zur Teilhabeorientierung	
Anlage 3:	110
Zusammenfassung der Sozialpolitischen Positionierung zur Caritaskampagne 2011 „Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung“	
Die Autorin	114

Einführung

*Wenn wir unsere Vorstellungen ändern können,
können wir auch unsere Welt anders gestalten.*

(aus der Nobelpreisrede von Muhammad Yunus)

Was ist unter dem Konzept der selbstbestimmten Teilhabe zu verstehen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Wie wird in der Caritas selbstbestimmte Teilhabe definiert und umgesetzt?

Diese Fragen werden in den weiteren Abschnitten mithilfe verschiedener wissenschaftlicher Perspektiven und Ansätze sowie Erfahrungen aus der Praxis erläutert. Im ersten Abschnitt geht es um die Annäherung an den Begriff und das Konzept der selbstbestimmten Teilhabe. Im Anschluss daran wird geschildert, welche Konsequenzen in der Caritas daraus resultieren und wie mithilfe der dreijährigen Initiative der Caritas für selbstbestimmte Teilhabe (Teilhabeinitiative) das Konzept praktisch umgesetzt wird.

Die aufgeführten Praxisbeispiele und Reflexionsanstöße zur Förderung selbstbestimmter Teilhabe sind als beispielhafte Anregungen zu verstehen. Nicht alles konnte aufgeführt werden, was es bereits gibt. Unter www.teilhabeinitiative.de finden Interessierte viele weitere Meldungen, Beispiele und Grundsatztexte zum Thema.

1. Entwicklung des Teilhabekonzeptes

1.1. Geschichte des Teilhabekonzeptes in Deutschland

Bis in die 1990er Jahre war der Begriff „Teilhabe“ fast ausschließlich in der Behindertenhilfe geläufig. Mit der Verankerung des Begriffs im Jahr 2001 in das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – wurde Teilhabe zum anerkannten Ziel und zum Leitbild in der Behindertenhilfe. In den letzten Jahren wird der Begriff der Teilhabe zunehmend gebräuchlicher, und zwar als Maßstab von sozialer Gerechtigkeit bezogen auf **alle Menschen in der Gesellschaft**. Teilhabe wird als neues Konzept und gesellschaftlicher Wert für alle Bürger(innen) verstanden. Es handelt sich dabei um ein zugleich wissenschaftliches als auch politisches Konzept.

Der allgemeine Bedeutungszuwachs und ein Paradigmenwechsel in Richtung Teilhabekonzept lassen sich anhand von zwei Veröffentlichungen festmachen, dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom April 2005 und dem ersten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland, der 2006 erschienen ist. Der Armuts- und Reichtumsbericht orientiert sich nicht mehr allein an der Verteilung ökonomischer Ressourcen, sondern verwendet das Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen und den

Lebenslagen-Ansatz als Grundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung.

Der Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung erfasst zum ersten Mal, was Teilhabe ausmacht und wie sie mit welchen Indikatoren gemessen werden kann (s.u.).

Damit hat in der wissenschaftlichen und politischen Betrachtung ein Paradigmenwechsel stattgefunden: vom Ressourcenmangel zu Teilhabedefiziten.

Im Teilhabekonzept wird nicht mehr der Ressourcenmangel betrachtet, sondern die Teilhabedefizite werden untersucht.

Die Bedeutung der Frage nach der Teilhabe aller Bürger(innen) nimmt seit 2005 im politischen Bereich kontinuierlich zu. Teilhabe versteht sich zunehmend als ein Indikator und Ziel zur Erreichung sozialer Gerechtigkeit. Deutlich wurde dies vor allem in den Wahlprogrammen zur Bundestagswahl im September 2009. In allen Wahlprogrammen und in den unterschiedlichsten Politikbereichen wurde der Begriff der Teilhabe verwendet, fast schon inflationär. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat für den Bundestagswahlkampf 2009 einen „Grünen neuen Gesellschaftsvertrag“ entwickelt, der auf Teilhabegerechtigkeit basiert (Bündnis 90/Die Grünen, S.18). In ihm werden sowohl das Ziel der Teilhabe an der Gesellschaft für den einzelnen Bürger/die einzelne Bürgerin als auch die dafür notwendige Veränderung von Institutionen beschrieben: „Mit öffentlichen Institutionen echte Teilhabe verwirklichen“ (ebd.: S. 81–83). Es ist davon auszugehen, dass der Begriff der Teilhabe in Zukunft immer geläufiger wird und sich

erfreulicherweise zunehmend zu einem Maßstab von sozialer Gerechtigkeit entwickelt.

Diese Entwicklung zeichnet sich nicht nur im wissenschaftlichen und politischen Bereich ab, sondern auch in der praktischen Anwendung im sozialen Bereich. Die Orientierung am Ziel der selbstbestimmten Teilhabe existiert nicht mehr nur in der Behindertenhilfe, sondern gewinnt zunehmend auch in der Altenhilfe an Bedeutung. In der Jugendhilfe gilt das Prinzip der Partizipation schon lange als *Maxime*. Zunehmend findet selbstbestimmte Teilhabe aber mit all ihren Facetten Eingang in die Gesamtkonzepte der Jugendhilfe. Dieser Paradigmenwechsel stellt neue Anforderungen an die Institutionen und führt zu neuen Fach- und Handlungskonzepten, die neue Anforderungen an das persönliche Professionalitätsprinzip der sozialen Berufe stellen. Dabei stellt die Methode der sozialräumlichen Arbeit eine Schlüsselmethode zur Erreichung selbstbestimmter Teilhabe dar. Die sozialräumliche Herangehensweise durch die Verbindung von Case- und Caremanagement, der Abbau von Barrieren zwischen ambulanten und stationären Bereichen, Haltungsänderungen durch den Empowerment-Ansatz usw. ebnen den Weg von der Fürsorge zur selbstbestimmten Teilhabe. Diese neuen Fach- und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit werden im Kapitel *Umsetzung in der Caritas* näher beschrieben.

Die Orientierung an dem Konzept der selbstbestimmten Teilhabe erfordert neue Fachkonzepte und ein neues Professionalitätsprinzip der sozialen Berufe.

1.2. Sozioökonomischer Wandel – Auswirkungen auf Teilhabe

Die deutsche Gesellschaft befindet sich im Umbruch. Das Produktions- und Sozialmodell, das sich in der Nachkriegszeit während der Wiederaufbauphase der Bundesrepublik Deutschland entwickelt hat, funktioniert so nicht mehr. Aufgrund der ökonomischen Veränderungen hat sich das Produktionssystem grundlegend gewandelt, gleichzeitig basiert das Sozialsystem aber noch auf den alten Bedingungen. Das Zusammenspiel von Wirtschaft und Gesellschaft, der verschiedenen Wohlfahrtsproduzenten und der Institutionen folgt nicht mehr dem Muster, das die gesellschaftliche Entwicklung der „alten“ Bundesrepublik geprägt hat. Wirtschafts- und Lebensweise ändern sich gleichzeitig und jeweils eigendynamisch (Bartelheimer 2006a, S. 15).

Die Entwicklung in der Nachkriegszeit hat den Aufbau von Strukturen und damit verbunden die Entstehung von Institutionen beeinflusst und die gesellschaftliche Haltung und Einstellung langfristig geprägt. Im Rahmen der fortschreitenden Industrialisierung wurde die soziale Frage über Institutionalisierung gelöst. Für Menschen, die nicht den Anforderungen der wachsenden Leistungsgesellschaft entsprechen, hat man Spezialeinrichtungen gegründet, zum Beispiel Behindertenhilfeeinrichtungen, Pflegeheime, Wohnheime für psychisch kranke Menschen. Dies mündete in eine zunehmende Segregation, die zu getrennten Lebenswelten und zu verfestigten Entfremdungsprozessen führte. Folge dieser Entfremdungsprozesse sind fest verankerte gesellschaftliche Strukturen und individuelle Haltungen (Stein, S. 60).

Jenseits der Sozioökonomie geht es also auch um die Frage, wie die Gesellschaft zukünftig mit ihren wirtschaftlich nicht leistungsfähigen Mitgliedern umgeht. Wie müssen sich